

Informationen aus dem Rathaus GR-Sitzung vom 13.12.2021

TOP 1

Neue Mitte Buchdorf

a) Präsentation des Bauentwurfs des Bürgerhauses durch Herrn Architekt Mohr und Herrn Klas (HLS) mit Freigabe seitens des Gemeinderates

Aufgrund der nachvollziehbaren Präsentation des Bauentwurfs des Bürgerhauses durch die o.g. beteiligten Planer beschließt der Gemeinderat die Freigabe zu erteilen. Diese Freigabe erteilt der Gemeinderat vorbehaltlich der Prüfung der von Herrn Architekt Mohr erarbeiteten Kostenberechnung von drei unabhängigen Stellen aus Wirtschaftlichkeit und Plausibilität. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, dass auf der Basis der nunmehr vorliegenden Planung mit Kostenberechnung die Verwaltung beauftragt wird, mit Unterstützung seitens des Architekten, Herrn Mohr, und der Sanierungsbetreuung, die Städtebau, Herrn Wild, den Förderantrag für das Bürgerhaus bis Ende Januar 2022 fertigzustellen.

b) Beschlussfassung zur Stellung des Zuwendungsantrags an die Regierung von Schwaben

Diese Beschlussfassung wurde vertagt, da noch Unterlagen zur Einreichung des Zuwendungsantrags bei der Regierung von Schwaben sowie die Kostenberechnung fehlen.

c) Beschlussfassung zur zeitlichen Umsetzung des Bürgerhauses

Der Gemeinderat stimmt der zeitlichen Umsetzung des Bürgerhauses mit der Ausschreibung im Herbst 2022 und dem Baubeginn im Frühjahr 2023 abhängig von der Finanzierbarkeit zu.

TOP 2

Bauvoranfrage – Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Lagerhalle auf Flnr.665/3, Albert-Proeller-Str.4, Gemarkung Buchdorf

Bürgermeister Grob zeigt die eingereichten Pläne und erläutert die Befreiungen.

- Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,71
- Überbauung der Baugrenze nach Westen

Das geplante Gebäude würde nur 1,8 m von der Straße gebaut und 7/8 der bebauten Fläche würde außerhalb der Baugrenze liegen.

Der Gemeinderat stimmt den o. g. Befreiungen hinsichtlich des Anbaus einer Lagerhalle an eine bestehende Lagerhalle auf Flnr.665/3, Gemarkung Buchdorf nicht zu.

TOP 3

Vorlage und Beschlussfassung über die örtliche Rechnungsprüfung 2020 mit Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ursula Kneißl-Eder gibt auszugsweise die Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfungen der Jahresrechnung 2020 bekannt. Die örtlichen Rechnungsprüfungen erfolgte am 26.07.2021.

Die Prüfungen ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2020.

Weiter beschließt der Gemeinderat, die Entlastung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Bürgermeister Grob ist gemäß Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen

TOP 4

Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung 2022 – 2025

Die Gebührenkalkulation der Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH ist den Gemeinderäten vorab per E-mail zugegangen.

Die Schmutzwassergebühr reduziert sich auf 1,98 €/m³ Schmutzwasser.

Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich auf 0,08 €/ m² pro Jahr.

Demzufolge beschließt der Gemeinderat die 1.Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erlassen.

TOP 5

Bekanntgaben

- a) Folgende Bauanträge wurden im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens an das Landratsamt weitergeleitet:
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Herzog-Albrecht-Str.7, Fl.-Nr. 2870, Gemarkung Buchdorf
 - Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Herzog-Albrecht-Str.1, FlNr.2864, Gemarkung Buchdorf
 - Neubau eines Wohnhauses mit Zwischenbau u. Doppelgarage
Herzog-Georg-Str.1, FlNr.2857, Gemarkung Buchdorf
 - Erweiterung einer Unterstellhalle
Industriering 1, FlNr.745, Gemarkung Buchdorf
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Herzog-Georg-Str.3, FlNr.2855, Gemarkung Buchdorf
 - Terrassenüberdachung über bestehende Terrasse
Förgstr.32, FlNr.378/4, Gemarkung Buchdorf
 - Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Neureutweg 23, FlNr.2893, Gemarkung Buchdorf
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Garagen
Neureutweg 15, FlNr.2875, Gemarkung Buchdorf
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Pfalzgraf-Ottheinrich-Str.3, FlNr.2890, Gemarkung Buchdorf
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Herzog-Georg-Str.9, FlNr.2854, Gemarkung Buchdorf
 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Tektur
Johannes-Kraus-Str.22, FlNr.2814, Gemarkung Buchdorf

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Neureutweg 11, FlNr.2877, Gemarkung Buchdorf
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
Neureutweg 6, FlNr.2865, Gemarkung Buchdorf
- Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen – Tektur
Herzog-Albrecht-Str.12, FlNr.2861
- Neubau eines Doppelhauses mit je 2 Wohneinheiten mit Garage und Stellplätzen
Neureutweg 8, FlNr.2867, Gemarkung Buchdorf
- Neubau eines Doppelhauses mit je 2 Wohneinheiten mit Garage und Stellplätzen
Neureutweg 10, FlNr. 2869, Gemarkung Buchdorf
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und 2 vorgelagerten
Kfz-Stellplätzen
Neureutweg 12, FlNr.2871, Gemarkung Buchdorf

b) Im Jahr 2022 sind keine Selbsttests vor Ort zur GR-Sitzung möglich. Nachweise sind in digitaler oder schriftlicher Form zu erbringen.

Im Anschluss daran wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob
Erster Bürgermeister